

Vergabestelle:

**Stadt Bayreuth
- Tiefbauamt -
Wilhelm-Pitz-Straße 1
95448 Bayreuth**

Datum der Versendung: **12.08.2026**

Vergabeart

- ☒ **Öffentliche Ausschreibung**
☐ **Beschränkte Ausschreibung
ohne Teilnahmewettbewerb**
☐ **Beschränkte Ausschreibung
mit Teilnahmewettbewerb**
☐ **Freihändige Vergabe**

Ablauf der Angebotsfrist

Datum: **08.09.2026** | Uhrzeit: **10:30**

(Er)Öffnungstermin

Datum: **08.09.2026** | Uhrzeit: **10:30**

Ort: **Anschrift wie oben**

Raum: **Zimmer B.403**

Bindefrist endet am: **08.10.2026**

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer:

Baumaßnahme:

Umbau barrierefreie Bushaltestellen 2026

Vergabenummer: **59-2026**

Leistung:

Tiefbauarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ **211** Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
☒ **212** Teilnahmebedingungen [Ausgabe 2019]
☒ **2120.StB** Ergänzung Teilnahmebedingungen
☒ **216** Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ **2260.StB** Mindestanforderung an Nebenangebote
☐ **227.StB** Gewichtung der Zuschlagskriterien
☒ **2440** Informationen zur Datenerhebung
☐ **2492** Onlinevergabe
☐
☒ **Lagepläne**

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: *Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen*
- ☒ **214.H** Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ **2140.StB** Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ **225** Stoffpreisgleitklausel
- ☒ **2330** Nachunternehmererklärung
- ☒ **241** Abfall
- ☒ **244** Datenverarbeitung
- ☐ **9002.StB** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Stand:
- ☐
- ☐ ZTV Asphalt-StB 07/13 (gem. Asphalt-Kommunalstraßenregelung) Ausgabe 2007 *[Fassung 2013]*
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ **213.H** Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: *Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm*
- ☒ **124** Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ **221/222** Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☒ **233** Nachunternehmerleistungen
- ☒ **234** Erklärung Bieter- / Arbeitsgemeinschaft
- ☐ **248** Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ **2481** Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ **2491** Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ **223** Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐
- ☐

1. ☒ Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung der

Stadt Bayreuth dieser/diese/dieses vertreten durch: **das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth**

und lt. LV-Teil getrennt, durch die **Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH**

dieser/diese/dieses vertreten durch:

die Geschäftsführung

- ☐ Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung der

dieser/diese/dieses vertreten durch:

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich / Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle: **Stadt Bayreuth, Tiefbauamt**

Straße: **Wilhelm-Pitz-Straße 1**

PLZ/Ort: **95448 Bayreuth**

E-Mail: **tiefbauamt@stadt.bayreuth.de** Telefon: **0921 / 25-1675** Fax: **0921 / 25-1701**

3. Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen“
- ☐ _____
- ☐ _____

3.2 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot auf gesonderter Anlage zu den in der Anlage 227 „Gewichtung der Zuschlagskriterien“ genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- ☐ siehe Formblatt „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen“
- ☐ _____
- ☐ _____

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☐ nachgefordert.
- ☒ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- ☒ siehe Formblatt FB 216 „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen“
- ☐ _____
- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen“
- ☐ _____
- ☐ _____

4. Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ **nur** für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- _____
- ☐ **nur** für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen
- Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6. Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind **nicht zugelassen**; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind **zugelassen** (siehe auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen, -ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten-
- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- _____
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
- _____
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐ Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind **nicht** zugelassen
- ☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben enthalten:
- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
 - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - o Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition
 - o ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistung, z.B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen und Baustellensicherung,
 - o Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung
 - o Erläuterungen zur Sicherung der angebotenen verkürzten Fristen,
 - o Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
 - o Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz
- ☐ _____
- ☐ **Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:**
- _____

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Formblatt 2260.StB – "Mindestanforderungen Nebenangebote" erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt "Gewichtung der Zuschlagskriterien"

Bei der Vergabe von Aufträgen werden Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten als bevorzugte Bieter berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten wird der von einem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 Prozent gewertet.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird der Ermittlung des Abschlags auf den Preis nur derjenige Anteil zugrunde gelegt, den bevorzugte Bieter an dem Gesamtangebot der Bietergemeinschaft haben. Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das eines sonstigen Bieters, so ist dem bevorzugten Bieter der Zuschlag zu erteilen.

8. Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform

☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und der Anschrift des Bieters und der Angabe **"Angebot für..."**

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten [hier: "gelben"] Kennzettels).

9. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfstelle nach § 21 VOB/A)

☒ Nachprüfstelle für berechtigte Verstöße:

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

10. Hinweis(e)

durch die Vergabestelle / das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth:

Weitere Hinweise

- *Die Angebotsunterlagen sind automatisch vervielfältigt. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen zu prüfen. Evtl. fehlende Seiten werden auf Anforderung nachgereicht.*
- *Werden dem Angebot eigene Geschäftsbedingungen des Bieters beigelegt, so wird dieses zu einem (nichttechnischen) Nebenangebot und muss ausgeschlossen werden. (Pkt. 4.4 der Teilnahmebedingungen)*
- *Bei der Bildung von Bietergemeinschaften, sofern **nicht öffentlich** ausgeschrieben wurde, wird ausdrücklich auf Pkt. 5.2 der Teilnahmebedingungen -212/2120.StB- verwiesen.*
- *Die Frist, entsprechend VOB/A 12a (4), "zusätzliche sachdienliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen zu erbiten", wird auf spätestens **4 Werktage** vor "Ablauf der Angebotsfrist" begrenzt.*

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE VERGABE VON BAULEISTUNGEN

- Einheitliche Fassung -

ERGÄNZUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN STRASSEN- UND BRÜCKENBAU

- (Mai 2019) -

(Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die vom der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulation" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Zu 3 - Angebot - 2120.StB (Ergänzung Teilnahmebedingungen für den Straßen- und Brückenbau)

- 3.8 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

4 Nebenangebote

- 4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitgliedern in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder über dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeführten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen

nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen / Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

VERZEICHNIS DER IM VERGABEVERFAHREN VORZULEGENDEN UNTERLAGEN

- Erklärungen, Angaben, Nachweise -

Baumaßnahme:

Umbau barrierefreie Bushaltestellen 2026

Vergabenummer:

59-2026

Leistung:

Tiefbauarbeiten

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 127 - Erklärung Bezug Russland (*nur bei EU-Verfahren*)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☐

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder
- ☒ Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐
- ☐

1.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐
- ☐

X

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z.B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen. Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“
- ☐
- ☐

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

3.1 Formblätter

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung - **FB 124** - zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☐ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
- ☐ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- ☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐ Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise
- ☐ Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐
- ☐

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte "Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland".

- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.
- ☐
- ☐

3.4 Sonstige Unterlagen

- ☒ Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

☐
☐

☒ **Eignungsnachweise**

entweder

- ☒ **"Gütesicherung Kanalbau" (RAL-GZ 961)** oder gleichwertiger Nachweis

oder

- ☒ **Zertifikate "Zertifizierung Bau GmbH"** oder gleichwertiger Nachweis

bei Arbeiten für die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich

- ☐ **DVGW-Nachweis GW 381 „Mindestanforderungen für Bauunternehmen im Leitungsbau“** oder gleichwertiger Nachweis

- ☐ **Nachweis nach DVGW GW 129 „Schulung der Mitarbeiter“** oder gleichwertiger Nachweis

DATENVERARBEITUNG - Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen -	
Baumaßnahme: Umbau barrierefreie Bushaltestellen 2026	Vergabenummer: 59-2026
Leistung: Tiefbauarbeiten	

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- ☒ Angebotsanforderung
- ☒ Angebotsabgabe
- ☐ Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

- ☒ GAEB DA 90.
- ☒ GAEB DA XML

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabeplattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

MINDESTANFORDERUNGEN AN NEBENANGEBOTE IM STRASSEN- UND BRÜCKENBAU

Baumaßnahme:

Umbau barrierefreie Bushaltestellen 2026

Vergabenummer:

59-2026

Leistung:

Tiefbauarbeiten

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Technische Regelwerke, Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS), Erlasse, die von Bietern bei Abgabe einschlägiger Nebenangebote zusätzlich zu den in den Vergabeunterlagen benannten Regelwerken zu beachten sind:

1. Verkehrsführung und Verkehrssicherheit

Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA-21)

ARS 24/2021 vom 08.11.2021 i.V.m. Bekanntmachung vom 04. Oktober 2022, AZ. 49-43345-4-2

Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS) Ausgabe 1999 ergänzt durch

ARS 19/1999 vom 16.08.1999

RS vom 16.10.2000

Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement auf Bundesautobahnen ergänzt durch

ARS 04/2011 vom 16.05.2011

Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) ergänzt durch

RS vom 15.07.2009

ARS 15/2017 vom 23.08.2017

Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit von Betonschutzwänden in Ort betonbauweise

– Vergleichsverfahren BSW Ort beton (VG VF BSW O 2013) ergänzt durch

ARS Nr. 18/2013 vom 05.09.2013

Richtlinien für die Markierung von Straßen; Teil 1: Abmessungen und geometrische Anordnung von

Markierungszeichen (RMS-1) Ausgabe 1993 ergänzt durch

ARS Nr. 33/1993 vom 29.09.1993

Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)

ARS Nr. 27/1999 vom 15.11.1999

Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000)

ARS 26/2000 vom 28.10.2000

ARS 09/2001 vom 14.02.2001

ARS 06/2006 vom 27.04.2006

Grundsätze für die passiv sichere Aufstellung von Verkehrszeichen, Version 02 vom 14.11.2022

ARS Nr. 02/2022 vom 02.02.2022

2. Erd- und Grundbau

Richtlinien für die Anlage von Straßen (REwS)

Ausgabe 2021

Bek. vom 03.11.2022 (AZ.: 40-43411-13-1-6)

Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag)

Ausgabe 2016

Bek. vom 20.02.2017 (IID9-43410-003/00)

3. Oberbau

Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen
(RStO 12)
Ausgabe 2012

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht
(RDO Asphalt 09);
Ausgabe 2009

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen
(RDO Beton 09);
Ausgabe 2009

4. Mineralstoffe im Straßenbau

Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau
(RuA-StB 01);
Ausgabe 2001

5. Asphaltstraßen

Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen
(RPE-Stra 01)
Ausgabe 2001

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau
(RuVA-StB 01)
Ausgabe 2001/Fassung 2005

ARS-Nr. 29/2004 vom 15.12.2004
(Änderung der RuVA-StB 01)

ARS Nr. 16/2015 vom 11.09.2015 (Regelungen zur Verwertung von Straßenausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen in Bundesfernstraßen)

6. Betonstraßen

ARS Nr. 04/2013 vom 22.01.2013
Vermeidung von Schäden an Fahrbahndecken aus Beton in Folge von Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)

7. Pflaster

- frei -

8. Ingenieurbauten

ARS Nr. 12/2022 vom 01.06.2022 Fortschreibung des Merkblattes für die Überwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING); Ausgabe 2022/01

ARS Nr. 15/2022 vom 01.06.2022 Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING); Ausgabe 2022/01;
Bekanntmachung in Bayern am 14.06.2023

ARS Nr. 07/2022 vom 15.03.2022 Fortschreibung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING); Ausgabe 2022/01

ARS Nr. 11/2006 vom 09.05.2006 Richtlinie für die Erhaltung des Korrosionsschutzes von Stahlbauten (RI-ERH-KOR)
Bekanntmachung in Bayern am 03.07.2008

ARS Nr. 07/2011 vom 07.06.2011 DIN Fachbericht 100 Beton; Ausgabe 2010

9. Lärmschutz

ARS Nr. 15/2018 vom 17.08.2018 Merkblatt über Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Gründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden und Überflughilfen an Straßen (M EBGs-Lsw)

10. Landschaftsbau

- frei -

11. Verkehrsbeeinflussung

Merkblatt für die Ausstattung von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen (MARZ),
Ausgabe 2018
RS vom 03.04.2018

Richtlinien für Wechselverkehrszeichen an Bundesfernstraßen (RWVZ), Ausgabe 1997
ARS-Nr. 15/1997 vom 18.04.1997

Richtlinien für Wechselverkehrszeichenanlagen an Bundesfernstraßen (RWVA), Ausgabe 1997
ARS-Nr. 16/1997 vom 18.04.1997

Verkehrsbeeinflussung - Markierungsknöpfe
ARS-Nr. 36/2001 vom 29.09.2001

Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen (dWiSta) – Hinweise für die einheitliche
Gestaltung und Anwendung an Bundesfernstraßen, Ausgabe 2004 (dWiSta-Hinweise 2004)
ARS-Nr. 20/2004 vom 17.08.2004

12. Bezugsquellen

Alle ARS, Nr. 8 – 10
und 11:

Verkehrsblatt Verlag
Hohe Straße 39
D - 44139 Dortmund
Tel.: (0231) 12 80 47
Fax: (0231) 12 80 09
www.verkehrsblatt.de

Nr. 1 – 7:

FGSV-Verlag
Wesselingener Straße 17
D - 50999 Köln
Tel.: (02236) 384630
Fax: (02236) 384640
E-mail: koeln@fgsv.de
www.fgsv.de

INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG GEMÄSS ARTIKEL 13 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Baumaßnahme:

Umbau barrierefreie Bushaltestellen 2026

Vergabenummer:

59-2026

Leistung:

Tiefbauarbeiten

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Bayreuth

Tiefbauamt

Wilhelm-Pitz-Straße 1

95448 Bayreuth

Tel.: 0921/25-1675

E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de

Kontakt Daten der/des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

der Stadt Bayreuth

Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth

Tel.: 0921/25-1355

E-Mail: datenschutz@stadt.bayreuth.de

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Stadt Bayreuth

Tiefbauamt

Wilhelm-Pitz-Straße 1

95448 Bayreuth

Tel.: 0921/25-1675

E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de

und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z.B. Projektsteuerer und Planungsbüros) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/des Angebotes und eines daraus resultierenden Vertragsabschlusses der Vertragsparteien. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens oder eines Vertragsabschlusses werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Verantwortlichen verarbeitet und können im Rahmen von Repräsentationsaufgaben nach Fertigstellung und Eröffnung des fertiggestellten Objektes der nutzenden Behörde übermittelt werden. Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Auftragsverarbeiter.

Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b, c und e DSGVO i.V.m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie Art. 4 Absatz 1, Art. 5 Abs. 1 S.1 BayDSG.

Ihre Rechte

Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o.g. Zweck jederzeit zu widersprechen.

In den genannten Fällen richten Sie Ihr Schreiben bitte an

Stadt Bayreuth

Tiefbauamt

Wilhelm-Pitz-Straße 1

95448 Bayreuth

Tel.: 0921/25-1675

E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de

Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.